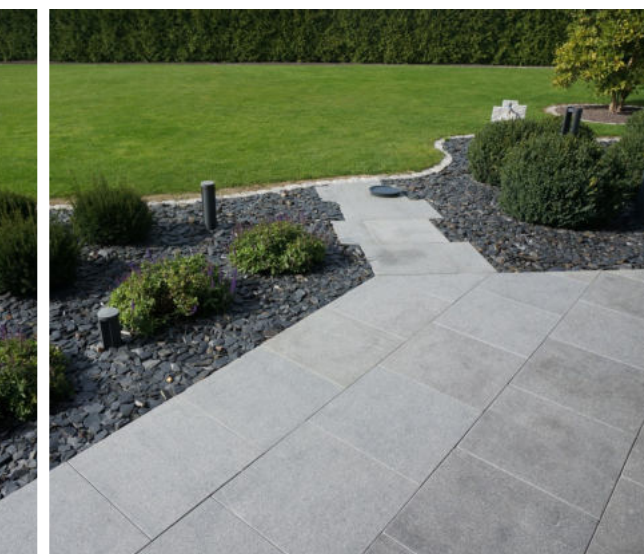




MK GRANIT



Katalog
GaLa-Bau

Inhaltsverzeichnis

Über uns	3 - 5
Mauersteine	6 - 9
Kleinpflaster	10 - 15
Großpflaster	16 - 20
Mosaikpflaster	21 - 23
Naturstein Bodenplatten, Abdeckplatten	24 - 31
Feinsteinzeug Bodenplatten	32 - 36
Zaunsäulen	37 - 42
Blockstufen	43 - 46
Leistensteine	47 - 49
Stelen	50 - 54
Palisaden	55 - 56
Splitte, Kiese, Schotter, Felsen, Findlinge	57 - 61
Wandverblender	62 - 64
Trittplatten, Sitzsteine, Sockelleisten	65 - 66
Rollrasen	67
Gabionen	68
MIETPARK	69 - 74
Information zu Naturstein	75
AGB MK GRANIT	76 - 77
AGB MIETPARK	78 - 79

Über uns

Naturstein - der Stein!

Auf der Suche nach dem besten Baustoff.

Ein Material zur Gartengestaltung, für ein Leben lang.

Als unser Firmengründer Michael Kießling 1998 über der eigenen Gartengestaltung war, suchte er ein Material, mit welchem er sicher sein konnte, dass es robust und langlebig ist.

GRANIT

- belastbar
- alterungsfähig
- individuell
- vielfältig
- umweltverträglich
- ökologisch
- fasziniert
- nachhaltig
- kostengünstig
- physikalisch sinnvoll

Aus dieser Überzeugung zu Granit und Naturstein, setzte er die ersten Steine für das Unternehmen.

Das Angebot wuchs stetig an. Vom heimischen Granit bis mittlerweile aus vielen Ländern beziehen wir unser Naturprodukt Stein. Größten Wert legen wir auf Materialien mit besten Eigenschaften, an erster Stelle Frostbeständigkeit.

Naturstein ist massiv...

Von Beginn an setzten wir auf einen eigenen Fuhrpark.



Nahezu unsere komplette Logistik erfolgt durch unsere Lkws.

Somit sind wir bei der Anlieferung mit Ladekran flexibel und können unseren Kunden die bestellten Steine auf Paletten oder in Big Bags direkt in das Grundstück, über Hindernisse wie Hecken und Zäune heben oder die Steine direkt vor Ort setzen.



Die auf der Baustelle benötigte Technik wie z. B. Bagger, können wir durch unseren MIETPARK in einem Zug gleich mit anliefern.





Natursteine sind vielseitig...

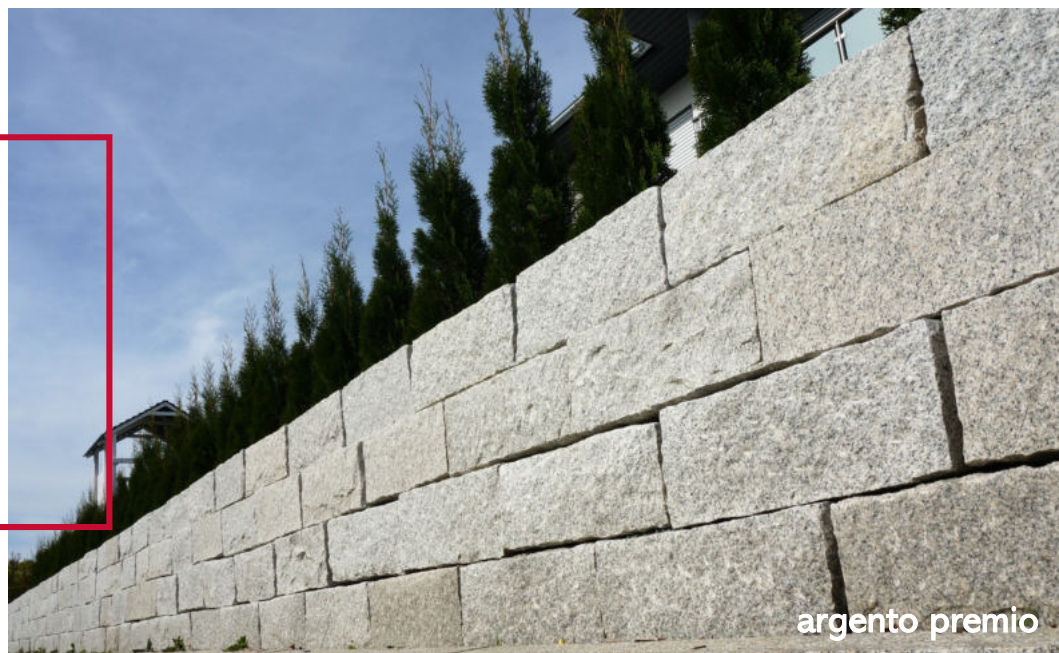
Dazu bietet unser Lager eine große Angebotspalette. Mit vielerlei verschiedensten Materialien und Oberflächen, sind wir stets gut bestückt. Das schätzen unsere Kunden.

Bei uns findet jeder für sein Naturprojekt das passende Gestein, egal ob der Privatmann, der Bau-
stoffhandel in den bayrischen Alpen oder ein Projekt des Hamburger Einkaufszentrums LAHOMA.

Mauersteine für Hangbefestigungen, Bodenplatten für Terrassen oder Dekosteine für besondere Ak-
zente sind Gestaltungsgrundlagen. Zusätzlich bieten wir eine große Auswahl an Brunnen, Garnituren
und Bänke, Trögen, Figuren oder Vogeltränken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mauersteine



Abmessungen	ca. kg / St.	ca. m ² / to	ca. St. / to
10/20/40 Granit	22 kg	2,7 m ²	23 St.
15/17/35 Granit	24 kg	2,7 m ²	42 St.
15/20/40 Granit	32 kg	2,3 m ²	31 St.
15/20/40 Sandstein	28 kg	2,5 m ²	36 St.
20/20/40 Sandstein	37 kg	2,3 m ²	27 St.
20/20/40 Granit	43 kg	2,0 m ²	23 St.
30/30/100 Granit	243 kg	1,3 m ²	4 St.
40/40/100 Granit	432 kg	1,0 m ²	2,3 St.





trentino natura



adamello premio



argento natura



adamello premio



trentino natura



trentino natura



adamello premio



Granit Mauersteine
argento natura

20/20/40	5717319
10/20/40	5717320
15/20/40	5717322
25/25/50	5717323
30/30/40-140	5717324
40/40/60-140	5717326



Granit Mauersteine
grano natura +

20/20/40	5717720
10/20/40	5717710
40/40/80	5717740



Granit Mauersteine
argento neo

20/20/40	5717310
15/20/40	5717330



Granit Mauersteine
argento premio

20/20/40	5717525
15/20/40	5717526
15/17/35	5717529
System Mauerst. Set (6 Gr.)	5717544



Granit Mauersteine
trentino natura

20/20/40	5723334
10/20/40	5723335
15/20/40	5723337
25/25/50	5723338
30/30/40-140	5723339
40/40/60-140	5723341



Granit Mauersteine
adamello premio

20/20/40	5713537
15/20/40	5713538
15/17/35	5713539
System Mauerst. Set (6 Gr.)	5713555



Granit Mauersteine
roseo natura

20/20/40	5719909
10/20/40	5719910
25/25/40-50	5719911
30/30-50/40-120	5719912



Granit Mauersteine
rosso natura

20/20/40	5710320
10/20/40	5710310



**Granit Mauersteine
rosso premio**

20/20/40	5710520
15/20/40	5710515



**Basalt Mauersteine
mavro classico**

20/20/40	5797520
15/20/40	5797515



**Sandstein Mauersteine
sole classico**

20/20/40	5751305
15/20/40	5751310
25/25/50	5751320
30/30/60-140	5751325
40/40/60-140	5751330



**Sandstein Mauersteine
sole neo**

20/20/40	5751350
15/20/40	5751355
10/20/40	5751360
25/25/50	5751365
30/30/60-140	5751370
40/40/60-140	5751375
8-10/20-25/20-60	5782955
12/20-25/20-60	5782956
16/20-25/20-60	5782957
20/20-25/20-60	5782958
30/30-35/30-140	5782960
40/40-45/40-140	5782961



**Jura Mauersteine
alpspitz natura**

6-8/18-25/25-50	5775450
8-12/18-25/25-50	5775455
12-15/18-25/25-50	5775460



**Gneis Mauersteine
bluastro natura**

6-8/18-25/25-50	5724415
8-12/18-25/25-50	5724420
12-15/18-25/25-50	5724425



**Gneis Mauersteine
astro natura**

6-8/18-25/25-50	5713408
8-12/18-25/25-50	5713412
12-15/18-25/25-50	5713415



**Gneis Mauersteine
giallastro natura**

Kleinpflaster



Abmessungen	ca. m ² / to	ca. kg / St.
6/8	7,4 m ²	0,9 kg
7/9	6,7 m ²	1,4 kg
8/10	5,4 m ²	1,9 kg
8/11	4,6 m ²	2,1 kg
9/9/8	5,0 m ²	1,7 kg
10/10	4,8 m ²	2,4 kg
10/10/8	5,0 m ²	2,2 kg







argento natura +



trentino natura
adamello natura +
rosso natura
verde natura
mavro natura



adamello platino



argento brillante
mavro brillante +



trentino natura +



trentino natura +



Granit Kleinpflaster
argento natura

8/11

3517375



Granit Kleinpflaster
grano natura +

8/10

3517554



Granit Kleinpflaster
argento brillante

9/9/8

3517533



Granit Kleinpflaster
scuro adamello natura +

7/9

3571591

8/10

3571593



Granit Kleinpflaster
argento natura +

7/9

3517961

8/10

3517963



Granit Kleinpflaster
scuro nova natura +

7/9

3517971

8/10

3517973



Granit Kleinpflaster
scuro natura +

8/10

3553903



Granit Kleinpflaster
trentino natura

8/11

3523358



Granit Kleinpflaster
adamello natura +

10/10

3513555



Granit Kleinpflaster
adamello platino

9/9/8

3513505



Granit Kleinpflaster
trentino natura +

7/9

3523971

8/10

3523973



Granit Kleinpflaster
scuro brillante

9/9/8

3553543



Granit Kleinpflaster
rosso natura

8/11

3510314



Granit Kleinpflaster
roseo brillante +

8/11

3510528



Granit Kleinpflaster
roseo natura

6/8

3519961

8/11

3519964



Granit Kleinpflaster
verde natura

7/9
8/10

3577951
3577953



Basalt Kleinpflaster
mavro natura

8/11

3597388



Basalt Kleinpflaster
mavro brillante +

9/9/8

3597592



Granit Kleinpflaster
argento antico

7/9
8/11

3517918
3517920



Granit Kleinpflaster
verde antico

8/11

3510314



Jura Kleinpflaster
alpspitz segato

9/9

3582919



Quarzit Kleinpflaster
multi natura relatto

8/10

3551181



Gneis Kleinpflaster
astro natura

8/10

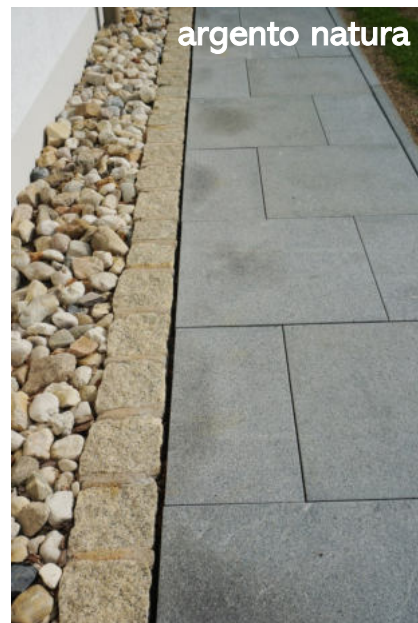
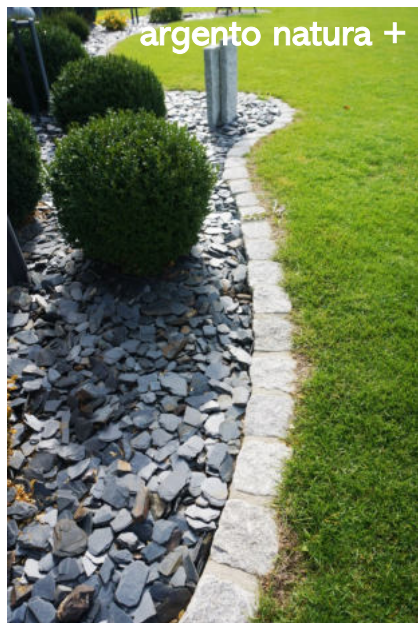
3524430

Großpflaster



Abmessungen	ca. kg / St.	ca. m ² / to
15/17	11 kg	2,5 m ²
16/16	11 kg	2,5 m ²
15/15/15	10 kg	2,5 m ²







Granit Großpflaster
argento natura

15/17

3917395



Granit Großpflaster
porto natura +

16/16

3917574



Granit Großpflaster
argento platino

15/15/15

3925524



Granit Großpflaster
argento natura +

16/16

3917915



Granit Großpflaster
scuro nova natura +

16/16

3917993



Granit Großpflaster
trentino natura

15/17

3923378



Granit Großpflaster
adamello natura +

16/16

3913575



Granit Großpflaster
adamello platino

15/15/15

3923991



Granit Großpflaster
trentino natura +

16/16

3993978



Granit Großpflaster
scuro brillante

15/15/15

3953563



Granit Großpflaster
rosso natura

15/17

3910334



Granit Großpflaster
roseo natura

15/17

3919981



Granit Großpflaster
verde natura

3977971

3917993



Granit Großpflaster
mavro natura

15/17

3997308



Granit Großpflaster
argento antico +

15/17

3917940



Granit Großpflaster
multi diverso antico

15/17

verschiedene Größen

3917939



Granit Großpflaster grau/anthrazit
mittelkorn

15/17
verschiedene Größen

3917938



Granit Großpflaster rötlich/grau
mittelkorn

15/17
verschiedene Größen

3917937



Granit Großpflaster bunt
mittelkorn

15/17
verschiedene Größen

3917935



Granit Großpflaster rose
mittelkorn

15/17
verschiedene Größen

3917934



Basalt Großpflaster schwarz
feinkorn

15/17
verschiedene Größen

3917933

Mosaikpflaster



argento natura +
mavro natura

Abmessungen	ca. kg / St.	ca. m ² / to	ca. St. / to
4/6	0,3 kg	8,5 m ²	23 St.
5/5	0,3 kg	8,5 m ²	42 St.
5/5/5	0,3 kg	8,5 m ²	31 St.



adamello platino



argento natura

scuro nova natura +



Granit Mosaikpflaster
argento natura

4/6

3117355



Granit Mosaikpflaster
argento natura +

5/5

3117534



Granit Mosaikpflaster
argento brillante

5/5/5

3117513



Granit Mosaikpflaster
argento natura +

4/6

3117953



Granit Mosaikpflaster
scuro nova natura +

4/6

3170919



Granit Mosaikpflaster
trentino natura +

4/6

3123953



Granit Mosaikpflaster
trentino natura

4/6

3123338



Granit Mosaikpflaster
adamello natura +

5/5

3113535



Granit Mosaikpflaster
adamello platino

5/5

3113585



Granit Mosaikpflaster
scuro birlante

5/5

3117534



Granit Mosaikpflaster
rosso natura

4/6

3110394



Granit Mosaikpflaster
rosso brillante +

5/5/5

3110596



Granit Mosaikpflaster
roseo natura

4/6

3119941



Granit Mosaikpflaster
verde natura

4/6

3177931



Basalt Mosaikpflaster
mavro natura

4/6

3197368



Basalt Mosaikpflaster
mavro brillante +

5/5/5

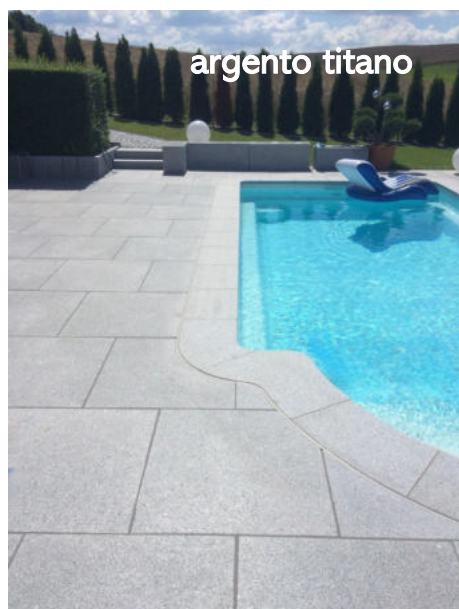
3197586

Naturstein Bodenplatten



Bodenplatten	ca. kg / m ²
2 cm stark	53 kg
3 cm stark	81 kg
4 cm stark	108 kg
5 cm stark	135 kg
6 cm stark	162 kg

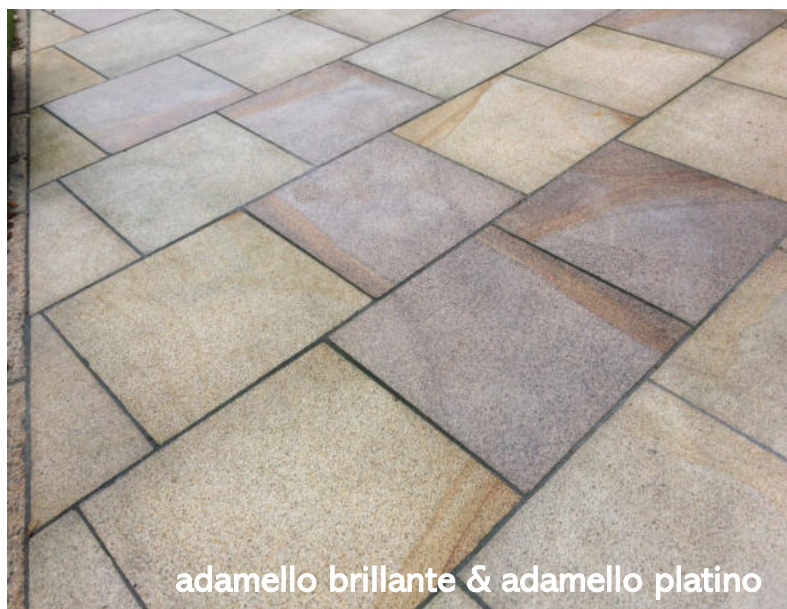




argento titano



scuro brillante

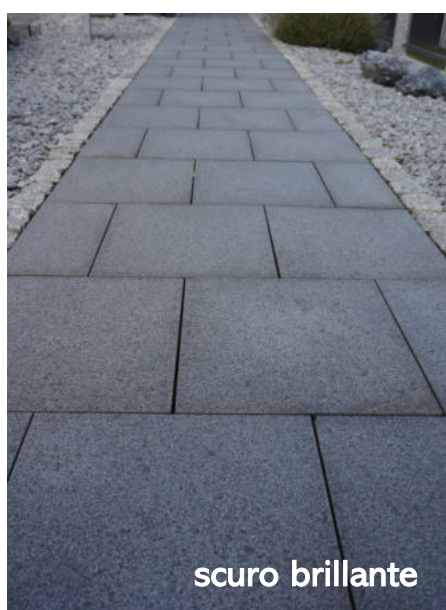


adamello brillante & adamello platino



argento brillante

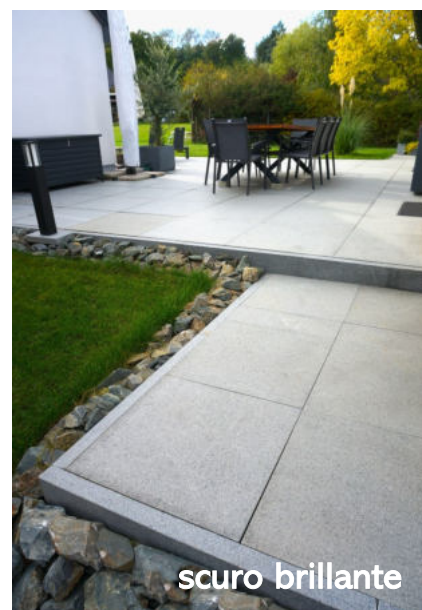
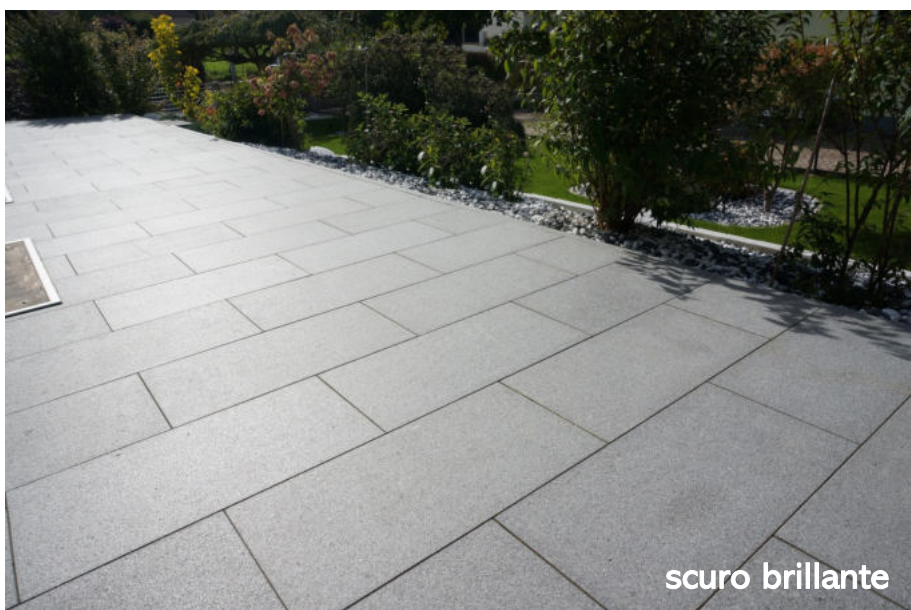
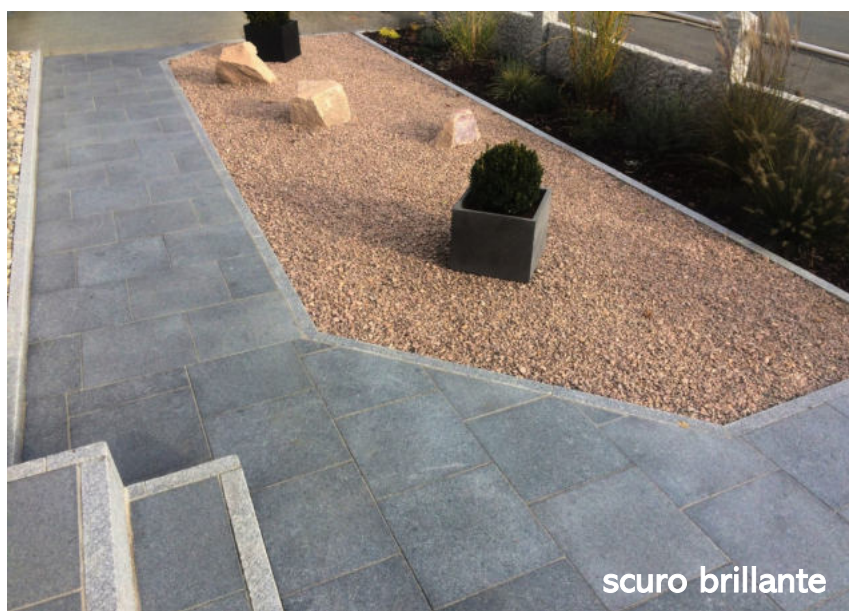
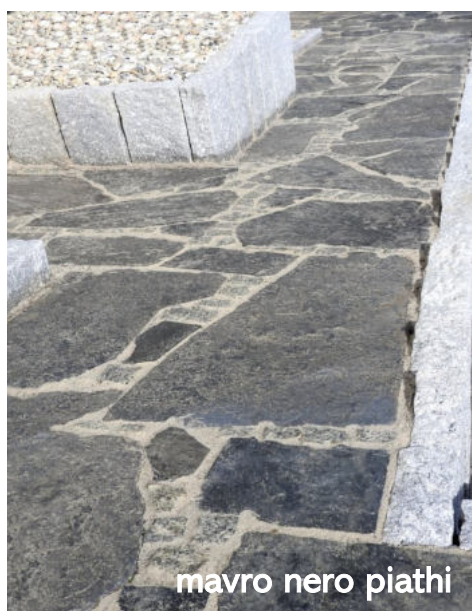
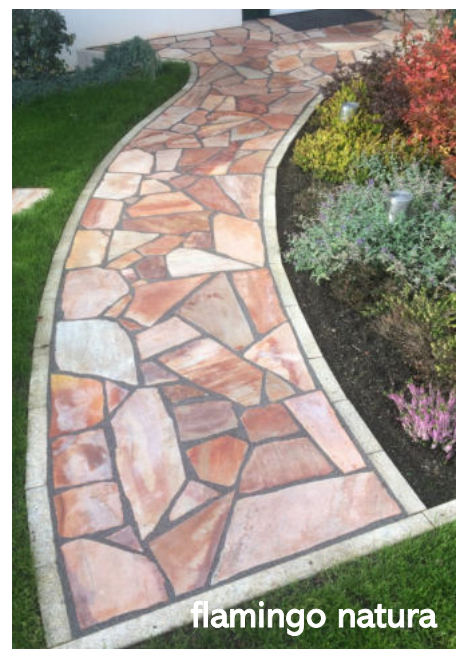
adamello platino



scuro brillante



adamello brillante





adamello titano



scuro brillante



adamello titano



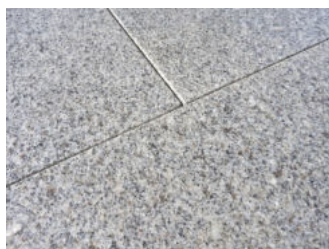
adamello platino



scuro brillante



argento brillante



Granit Abdeckplatten
argento brillante
 längsseitig mit zwei Tropfkanten
 Seiten gesägt

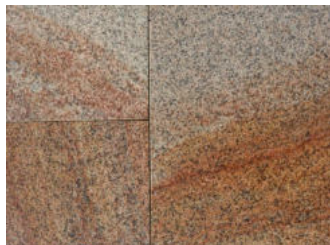
25/100/3	5317525
30/100/3	5317530
35/100/3	5317535
40/100/3	5317540

40/40/3	5317595
40/60/3	5317590
40/80/3	5317592
45/90/3	5317536
60/60/3	5317560
60/90/3	5317565
80/80/3	5317580
80/80/5	5317585
20/20/5	5317543
50/100/4	5317541
100/100/4	5317545
40/40/6	5316355
40/40/6	5316365



Granit Bodenplatten
argento titano
 Seiten gebrochen

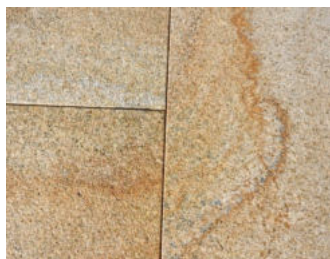
40/60/3	5317531
80/80/3	5317539



Granit Bodenplatten
adamello brillante

40/60/3	5313590
60/60/3	5313566
80/80/3	5313588
80/80/3	5313580

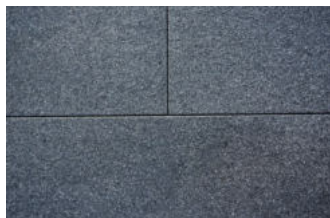
Seiten gebrochen



Granit Bodenplatten
adamello platino

40/40/3	5313513
40/60/3	5313517
60/60/3	5313577
80/80/3	5313599
80/80/3	5313590
50/100/4	5313593
100/100/4	5313597

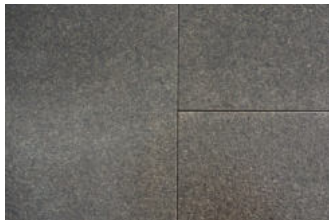
Seiten gebrochen



Granit Bodenplatten
scuro brillante

40/60/3	5353590
40/80/3	5353593
60/60/3	5353560
80/80/3	5353565
80/80/3	5353598
100/100/3	5353599

Seiten gebrochen



Basalt Bodenplatten
mavro brillante +

40/60/3

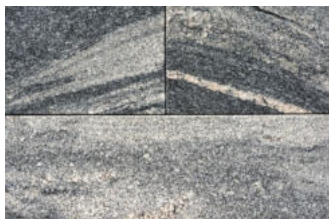
5397537

40/80/3

5397555

80/80/3

5397557



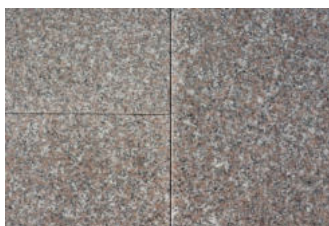
Granit Bodenplatten
mont blanc brillante +

40/60/3

5399510

40/80/3

5399515



Granit Bodenplatten
roseo brillante

40/40/3

5319595

40/60/3

5319590



Granit Bodenplatten
rosso brillante +

40/60/3

5310585



Granit Polygonalplatten
argento brillante

3 cm stark

5317588



Granit Polygonalplatten
adamello brillante

3 cm stark

5313544



Granit Polygonalplatten
adamello platino

3 cm stark

5313511



Schiefer Polygonalplatten
mavro nero piathi

2,5 - 3,5 cm stark

5397867



Gneis Bodenplatten

astro titano

Seiten gebrochen

gemischte Maße	5324450
30/freie Länge/2-4	5324455
40/freie Länge/2-4	5324460
50/freie Länge/2-4	5324465
60/freie Länge/2-4	5324470
70/freie Länge/2-4	5324475
80/freie Länge/2-4	5324480
90/freie Länge/2-4	5324485
100/freie Länge/2-4	5324490
lieferbar auch in der Stärke 4-7	

Gneis Bodenplatten

astro segato

Seiten gesägt

20/40/2-4	5324405
25/50/2-4	5324410
30/30/2-4	5324415
30/60/2-4	5324420
40/40/2-4	5324425
40/60/2-4	5324430
40/80/2-4	5324435
50/50/2-5	5324440
60/60/2-5	5324445



Gneis Bodenplatten

bluastro titano

Seiten gebrochen

gemischte Maße	5375450
30/freie Länge/2-4	5375455
40/freie Länge/2-4	5375460
50/freie Länge/2-4	5375465
60/freie Länge/2-4	5375470
70/freie Länge/2-4	5375475
80/freie Länge/2-4	5375480
90/freie Länge/2-4	5375485
100/freie Länge/2-4	5375490
lieferbar auch in der Stärke 4-7	

Gneis Bodenplatten

bluastro segato

Seiten gesägt

20/40/2-4	5375405
25/50/2-4	5375410
30/30/2-4	5375415
30/60/2-4	5375420
40/40/2-4	5375425
40/60/2-4	5375430
40/80/2-4	5375435
50/50/2-5	5375440
60/60/2-5	5375445



**Gneis Bodenplatten
scuro nova segato**

30/freie Länge/2-4 5370630



**Gneis Polygonalplatten
astro natura**

Stärke 1 - 2 Kleinformat 5324491
Stärke 2 - 4 Kleinformat 5324494
Stärke 4 - 6 Kleinformat 5324497
Stärke 2 - 4 Großformat 5324495
Stärke 4 - 6 Großformat 5324498



**Gneis Polygonalplatten
bluastro natura**

Stärke 1 - 2 Kleinformat 5375491
Stärke 2 - 4 Kleinformat 5375494
Stärke 4 - 6 Kleinformat 5375497
Stärke 2 - 4 Großformat 5375495
Stärke 4 - 6 Großformat 5375498



**Quarzit Polygonalplatten
alba natura**

Stärke 0,8 - 1,2 5351131
Stärke 1,5 - 2,5 5351133
Stärke 2,5 - 3,5 5351135
Stärke 2,5 - 3,5 Großformat 5351137



**Quarzit Polygonalplatten
flamingo natura**

Stärke 0,8 - 1,2 5319151
Stärke 1,5 - 2,5 5319153
Stärke 2,5 - 3,5 5319155
Stärke 2,5 - 3,5 Großformat 5319156
Stärke 3 - 5 5319157



**Quarzit Polygonalplatten
anthos natura**

Stärke 2,5 - 3,5 5357105



**Quarzit Polygonalplatten
multi natura**

Stärke 3,0 - 4,0 5387620
Stärke 3,0 - 5,5 5387604



**Quarzit Polygonalplatten
verde natura**

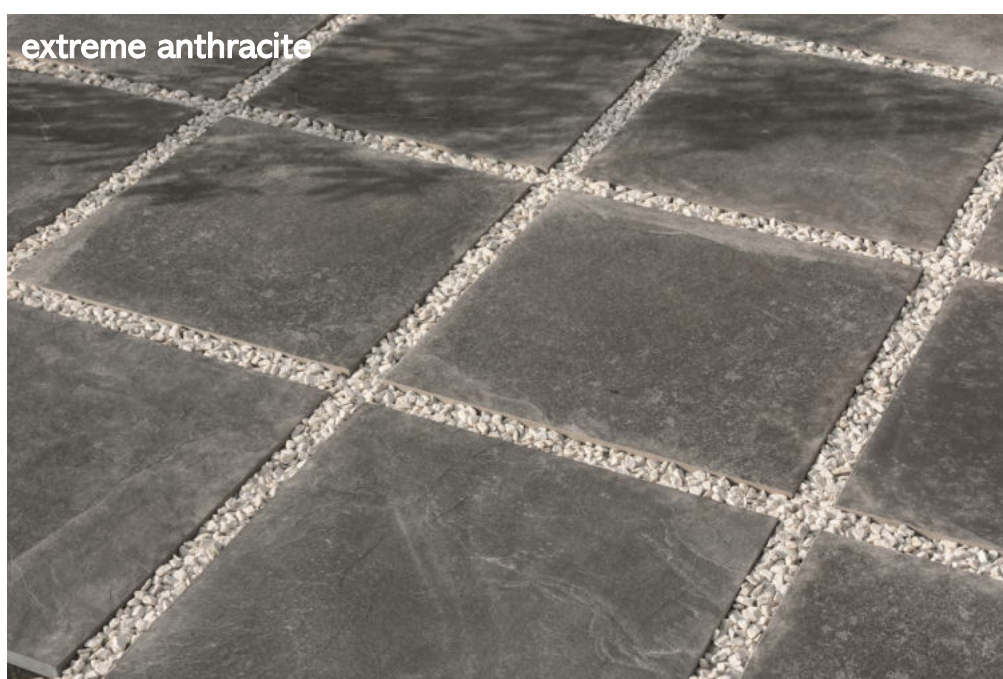
Stärke 0,8 - 1,2 5377000

Feinsteinzeug Bodenplatten



Bodenplatten	ca. kg / m ²
2 cm stark	47 kg

 CERAMICHE
KEOPE
MADE IN ITALY







marino grey

60/60/2

5517722



marino melange

60/60/2

5583724



marino anthracite

60/60/2

5553726



extreme beige

45/90/2

5500423



extreme grey

45/90/2

5500425



extreme anthracite

45/90/2

5500427



swisstone anthracite

60/60/2

5500487



swisstone grey

60/60/2

5500489



percosri quartz sand

60/60/2

5500469



percosri quartz black

60/60/2

5500473



percosri quartz white

60/60/2

5500475



percosri quartz grey

60/60/2

5500477



Pietra di Bressa

60/60/2

5500403



Pietra di Bagnolo

60/60/2

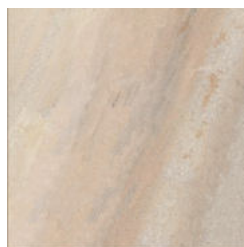
5500405



Pietra di Lavis

60/60/2

5500407



midlake quartzbeige

45/90/2

5500441



moov antracite

60/60/2

5500441



evoke sand

30/120/2

5500491



evoke brown

30/120/2

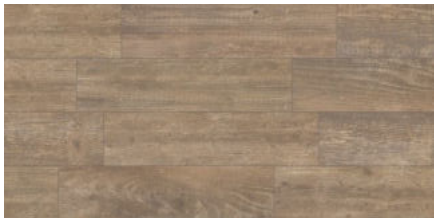
5500493



soul grey

30/120/2

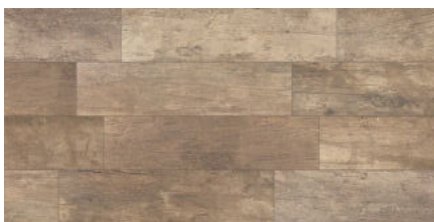
5500495



soul walnut

30/120/2

5500497



soul blend

30/120/2

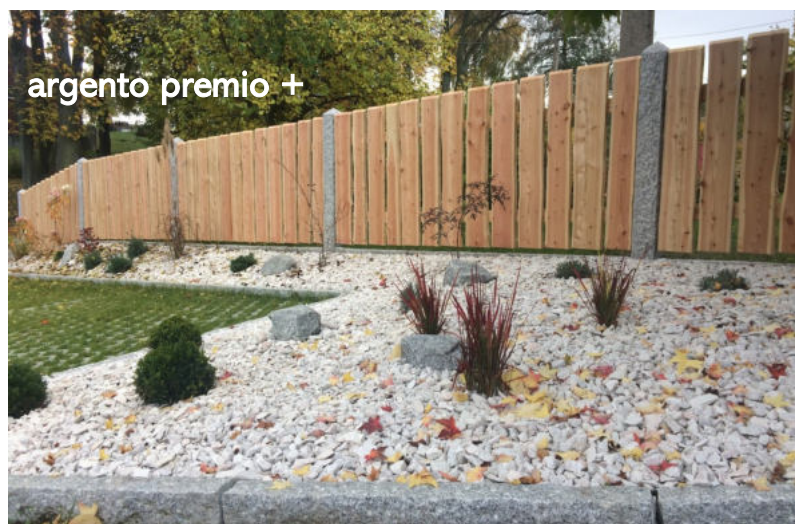
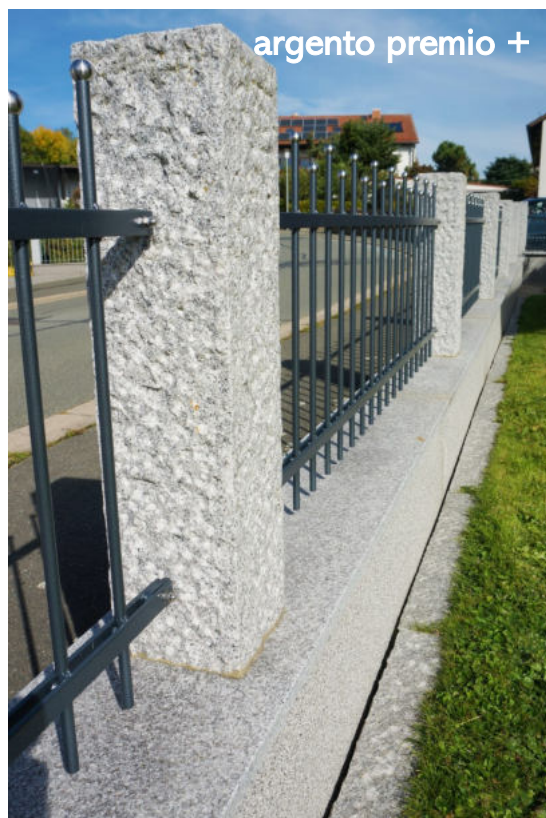
5500499

Zaunsäulen



Abmessungen	ca. kg / St.
15/15/160	97 kg
15/15/200	122 kg
15/15/250	152 kg
15/15/300	182 kg
20/20/160	173 kg
20/20/200	216 kg
20/20/250	270 kg
20/20/300	324 kg
25/25/160	270 kg
25/25/200	338 kg
25/25/250	422 kg
25/25/300	506 kg
30/30/160	389 kg
30/30/200	486 kg
30/30/250	608 kg
30/30/300	729 kg







Granit Zaunsäulen
argento brillante

15/15/160	9117305
15/15/200	9117310
15/15/250	9117315
20/20/160	9117320
20/20/200	9117325
20/20/250	9117330
25/25/160	9117350
25/25/200	9117355
25/25/250	9117360
30/30/160	9117365
30/30/200	9117370
30/30/250	9117375



Granit Zaunsäulen
argento natura

15/15/160	9117506
15/15/180	9117510
15/15/200	9117512
20/20/160	9117521
20/20/180	9117523
20/20/200	9117527
20/20/250	9117530
20/20/300	9117533
25/25/160	9117536
25/25/200	9117542
25/25/250	9117545
25/25/300	9117548
30/30/160	9117551
30/30/200	9117557
30/30/250	9117560
30/30/300	9117563



Granit Zaunsäulen
argento premio
mit 4-Seiten-Dach

15/15/160	9117508
15/15/200	9117516
15/15/250	9117520
15/15/300	9117525
20/20/160	9117528
20/20/200	9117546
20/20/250	9117550
20/20/300	9117554
25/25/160	9117558
25/25/200	9117564
25/25/250	9117568
25/25/300	9117572
30/30/160	9117576
30/30/200	9117584
30/30/250	9117588
30/30/300	9117592



Granit Zaunsäulen
argento premio +
mit 4-Seiten-Dach

15/15/160	9125509
15/15/200	9125517
15/15/250	9125522
15/15/300	9125531
20/20/160	9125529
20/20/200	9125547
20/20/250	9125552
20/20/300	9125556
25/25/160	9125559
25/25/200	9125565
25/25/250	9125571
25/25/300	9125577
30/30/160	9125580
30/30/200	9125585
30/30/250	9125589
30/30/300	9125593



Granit Zaunsäulen
adamello natura

15/15/160	9125509
15/15/200	9125517
15/15/250	9125522
15/15/300	9125531
20/20/160	9125529
20/20/200	9125547
20/20/250	9125552
20/20/300	9125556
25/25/160	9125559
25/25/200	9125565
25/25/250	9125571
25/25/300	9125577
30/30/160	9125580
30/30/200	9125585
30/30/250	9125589
30/30/300	9125593



Granit Zaunsäulen
adamello premio
 mit 4-Seiten-Dach

15/15/160	9125509
15/15/200	9125517
15/15/250	9125522
15/15/300	9125531
20/20/160	9125529
20/20/200	9125547
20/20/250	9125552
20/20/300	9125556
25/25/160	9125559
25/25/200	9125565
25/25/250	9125571
25/25/300	9125577
30/30/160	9125580
30/30/200	9125585
30/30/250	9125589
30/30/300	9125593



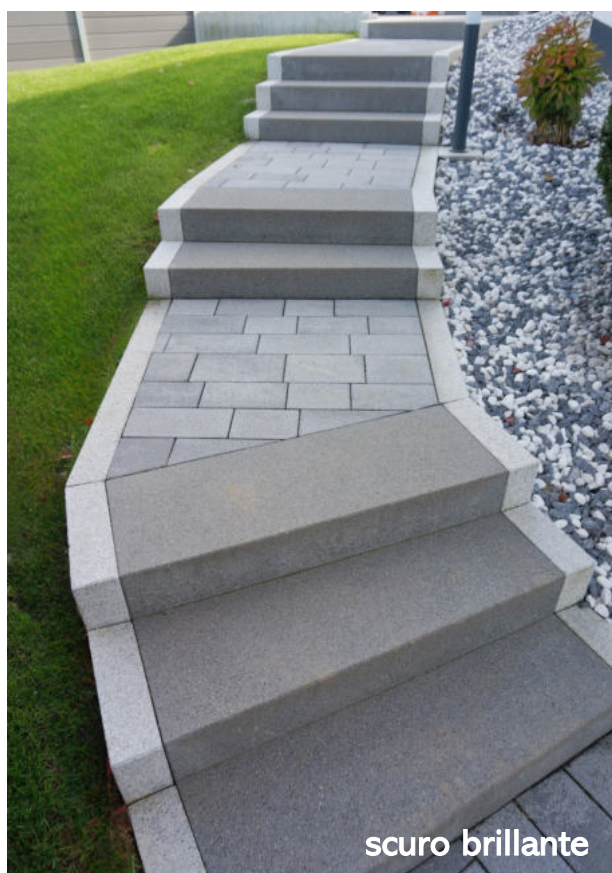
Granit Zaunsäulen/Stelen
argento premio
 mit 2-Löcher

10/25/160	9117599
-----------	---------

Blockstufen

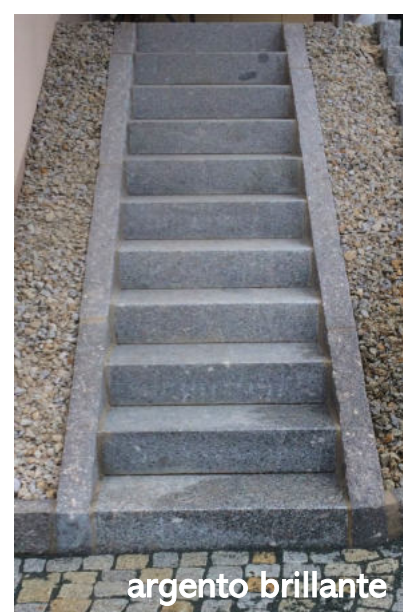
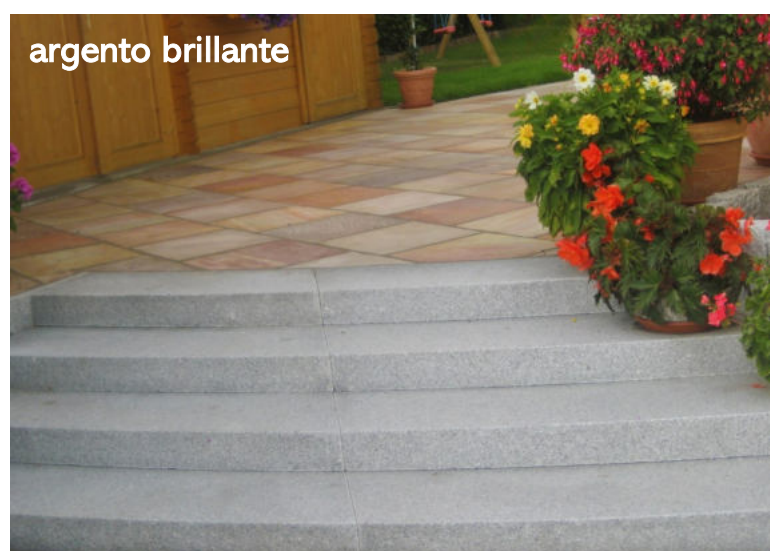
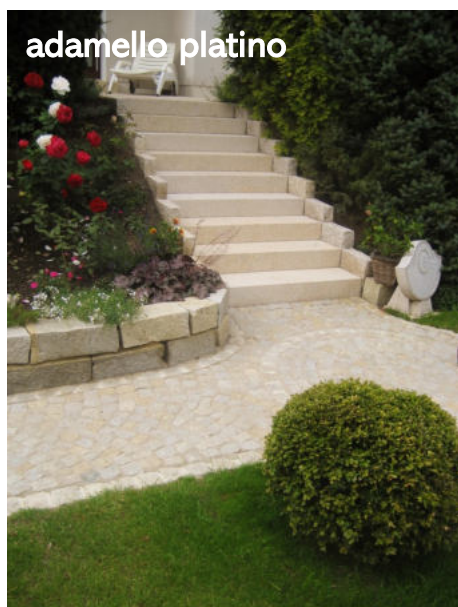


argento brillante



scuro brillante

Abmessungen	ca. kg / St.
15/35/50	71 kg
15/35/75	106 kg
15/35/100	142 kg
15/35/125	177 kg
15/35/150	212 kg
15/35/200	284 kg
15/35/250	355 kg
17/35/100	161 kg
17/35/125	201 kg
17/35/150	241 kg





Blockstufen:
argento brillante





Granit Blockstufen
argento brillante

15/35/50	7717555
15/35/75	7717560
15/35/100	7717565
15/35/125	7717570
15/35/150	7717575
15/35/200	7717580
15/35/250	7717585



Granit Blockstufen
punto brillante

15/35/125	7725515
15/35/150	7725520

Granit Blockstufen
grano lineo

15/35/100	7717710
-----------	---------

Granit Blockstufen
argento premio

15/35/100	7717567
15/35/125	7717572
15/35/150	7717577



Granit Blockstufen
adamello platino

15/35/50	7723515
15/35/75	7723520
15/35/100	7723525
15/35/125	7723530
15/35/150	7723535



Granit Blockstufen
scuro brillante

15/35/50	7753555
15/35/75	7753560
15/35/100	7753565
15/35/125	7753570
15/35/150	7753575

Sandstein Blockstufen
sole natura

15/35/75	7751350
15/35/100	7751355
15/35/125	7751360
15/35/150	7751365

argento brillante

Leistensteine

scuro brillante

Abmessungen	ca. kg / St.
6/20/100	32 kg
6/25/100	40 kg
7/15/100	28 kg
8/20/100	43 kg
8/25/100	54 kg
8/30/100	65 kg
8/40/100	86 kg
10/25/100	68 kg
10/30/100	81 kg
10/40/100	108 kg
12/25/100	81 kg
14/25/100	95 kg

argento premio +



Granit Leistensteine
punto platino

8/20/80-120	5925505
8/25/80-120	5925510
8/30/80-120	5925515
10/25/80-120	5925520
10/30/80-120	5925525
12/25/80-120	5925530
14/25/80-120	5925535



Granit Leistensteine
argento lineo

8/20/80-120	5917905
8/25/80-120	5917910
8/30/80-120	5917915
10/25/80-120	5917920
10/30/80-120	5917925
12/25/80-120	5917930
14/25/80-120	5917935



Granit Leistensteine
punto classico

8/20/80-110	5925516
8/25/80-110	5925519
8/30/80-110	5925520
10/25/80-110	5925522
10/30/80-110	5925523
12/25/80-110	5925524
14/25/80-110	5925528



Granit Leistensteine
argento premio

7/15/100	5917509
8/20/100	5917515
8/25/100	5917520
8/30/100	5917542
8/40/100	5917540
10/25/100	5917525
10/30/100	5917544
10/40/100	5917548



Granit Leistensteine
adamello premio

8/20/100	5913510
8/25/100	5913515
8/30/100	5913542
8/40/100	5913545
10/25/100	5913520
10/30/100	5913544
10/40/100	5913540
12/25/100	5913525
14/25/100	5913530



Granit Edelleistensteine
argento brillante

6/20/100	5917526
6/25/100	5917527



Granit Edelleistensteine
adamello platino

6/20/100	5913518
6/25/100	5913519



Granit Edelleistensteine
scuro brillante

6/20/100	5953522
6/25/100	5953523



Basalt Edelleistensteine
nero brillante +

6/20/100	5997520
6/25/100	5997525



Granit Edelleistensteine
roseo brillante

6/20/100	5919524
6/25/100	5919525



Granit Mähkante
argento brillante

25/10/3	9217955
---------	---------

Stelen



Abmessungen	ca. kg / St.
8/25/100	54 kg
8/30/100	65 kg
8/40/100	86 kg
10/25/50	34 kg
10/25/75	51 kg
10/25/100	68 kg
10/25/125	84 kg
10/25/150	101 kg
10/25/175	118 kg
10/25/200	136 kg
10/25/250	169 kg
10/25/300	203 kg
10/30/100	81 kg
10/40/100	108 kg
10/45/100	122 kg







argento premio +



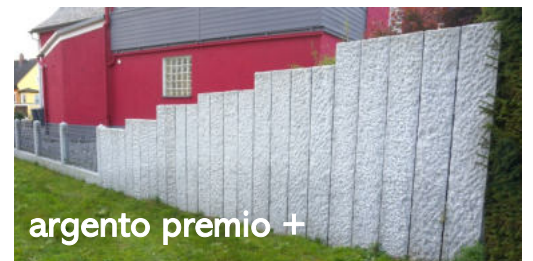
argento premio



adamello premio



argento brillante



argento premio +



argento premio +



Granit Stelen
argento brillante

8/25/100	9517305
8/30/100	9517310
8/40/100	9517315
10/25/50	9517330
10/25/75	9517335
10/25/100	9517340
10/30/100	9517345
10/40/100	9517350
10/25/125	9517355
10/25/150	9517360
10/25/175	9517365
10/25/200	9517370
10/25/250	9517375
10/25/300	9517380



Granit Stelen
argento premio

8/25/100	9517502
8/30/100	9517503
10/25/50	9817505
10/25/75	9517510
10/25/100	9517515
10/30/100	9817544
10/25/125	9517520
10/25/150	9517525
10/25/175	9817530
10/25/200	9517535
10/25/250	9517540
10/25/300	9817545
10/25/50	9517560
10/25/60	9517561
10/25/75	9517565
10/25/80	9517566
10/25/100	9517570
10/30/100	9517573
10/45/100	9517554
10/25/125	9517575
10/25/150	9517580
10/25/175	9517585
10/25/200	9517590
10/25/250	9517595
10/25/300	9517500



Granit Stelen
argento premio +



Granit Stelen
grano lineo

8/25/100	9517720
----------	---------



**Granit Stelen
adamello premio**

8/25/100	9513501
8/30/100	9513503
10/25/50	9513505
10/25/75	9513510
10/25/100	9513515
10/30/100	9513517
10/25/125	9513520
10/25/150	9513525
10/25/175	9513530
10/25/200	9513535
10/25/250	9513540
10/25/300	9513545



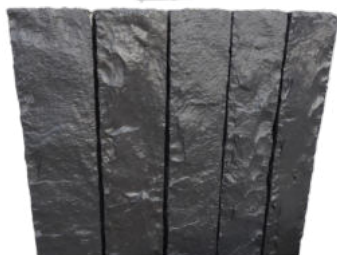
**Granit Stelen
adamello platino**

8/25/100	9513502
8/30/100	9513504
10/25/50	9513506
10/25/75	9513511
10/25/100	9513522
10/30/100	9513527
10/25/125	9513533
10/25/150	9513544
10/25/175	9513555
10/25/200	9513566



**Granit Stelen
scuro brillante**

8/25/100	9553510
8/30/100	9553520



**Basalt Stelen
mavro classico**

10/25/50	9597505
10/25/75	9597510
10/25/100	9597515
10/25/125	9597520
10/25/150	9597525



**Schiefer Sichtschutz Stelen/Palisaden
nero piathi natura**

5-8/50/200	9597820
5-8/50/250	9597825
7-9/7-9/200	9597833

Palisaden



Abmessungen	ca. kg / St.
10/10/30	8 kg
10/10/50	14 kg
10/10/75	20 kg
10/10/100	27 kg
10/10/125	34 kg
12/12/30	12 kg
12/12/50	19 kg
12/12/75	29 kg
12/12/100	39 kg
12/12/125	49 kg



Granit Palisaden
argento brillante

10/10/30	9717330
10/10/50	9717350
10/10/75	9717375
10/10/100	9717300
10/10/125	9717312



Granit Palisaden
argento premio

10/10/30	9717530
10/10/50	9717540
10/10/75	9717550
10/10/100	9717560
10/10/125	9717570

Granit Palisaden
argento platino

12/12/30	9713580
12/12/50	9713583
12/12/75	9713586
12/12/100	9713589
12/12/125	9713571

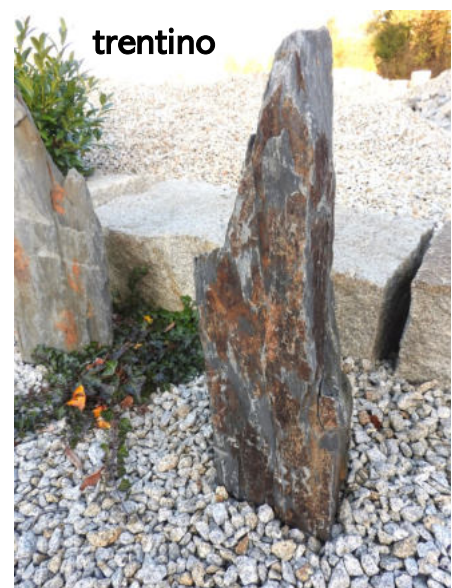
Granit Palisaden
adamello premio

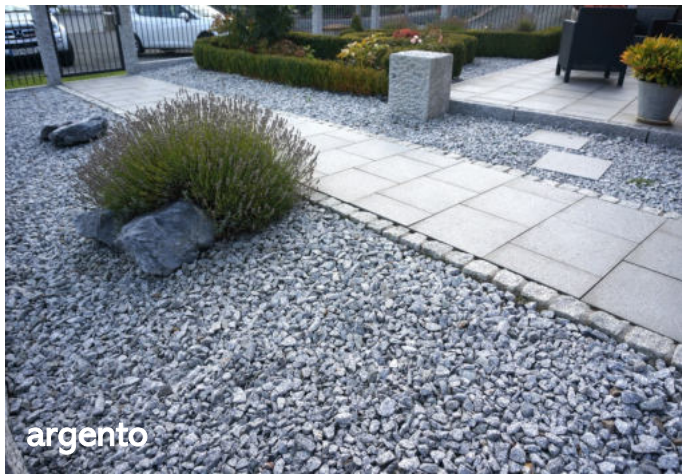
12/12/30	9713530
12/12/50	9713540
12/12/75	9713550
12/12/100	9713560
12/12/125	9713570

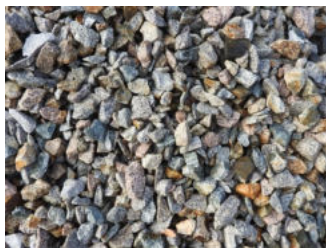
Granit Palisaden
adamello platino

12/12/30	9713580
12/12/50	9713583
12/12/75	9713586
12/12/100	9713589
12/12/125	9713591

Splitte/Kiese
Schotter
Felsen
Findlinge

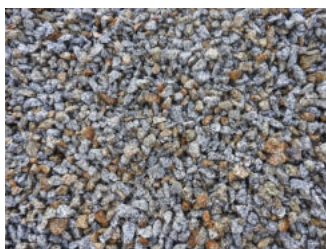






**Granit Splitt
misto**

2/5	7993903
8/16	7993909
16/32	7993912
32/56	7993917
45/125	7993919
63/180	7993920
90/250	7993923
100/300	7993927
150/450	7993929
200/600	7993932
350/1000	7993934
Einzelstücke	7993973



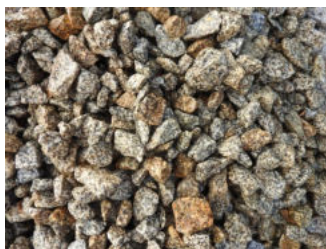
**Granit Splitt
trentino**

0/2	7924901
2/5	7924903
5/11	7924906
8/16	7924909
16/32	7924912
32/75	7924915
75/280	7924916
0-1300	7924918
Einzelstücke	7924921



**Granit Splitt
argento**

2/5	7917903
8/16	7917909
16/32	7917912
90/180	7917923
200/600	7917927



**Granit Splitt
adamello**

2/5	7913903
5/11	7913907
8/16	7913909
16/32	7913912
32/75	7913915



**Granit Splitt
minosa**

8/20	7957403
25/40	7957407



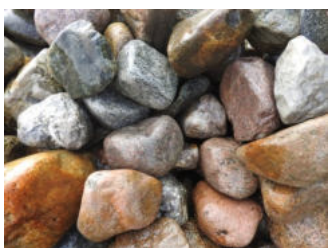
**Granit Splitt
roseo**

2/8	7919904
8/16	7919909
16/32	7919912
32/56	7919917
0-1300	7919950



**Granit Splitt
rosso**

8/16	7910913
16/32	7910915
56/100	7910917



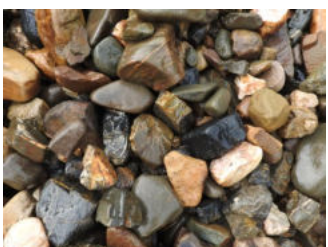
**Südtiroler Gletscherfindlinge
multi**

75/450	7989955
150/250	7989975
Einzelstücke	7989995



Isaarkies

2/4	7944905
2/8	7944910
4/8	7944915
8/16	7944920
16/32	7944925
45/75	7944930



Donaukies

32/140	7955909
--------	---------



Lechkies

8/16	7900604
16/32	7900605
32/56	7900606
56/180	7900607



Innkies

2/5	7957925
8/16	7957986
16/32	7957962



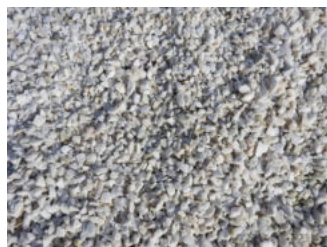
**Basalt Splitt
nero roccia**

0/2	7997503
2/5	7997513
5/8	7997516
8/11	7997522
11/22	7997529
16/22	7997533
16/32	7997537
45/56	7997548
56/100	7997553
90/120	7997557
90/150	7997562
90/200	7997571
Einzelstücke	7997593



**Jura Splitt
alpspitz**

2/5	7982904
5/8	7982908
8/16	7982912
16/32	7982916
32/45	7982920
45/56	7982924
56/120	7982928
80/150	7982932
100/200	7982936
100/300	7982940
Einzelstücke	7982945



**Marmor Splitt
unico**

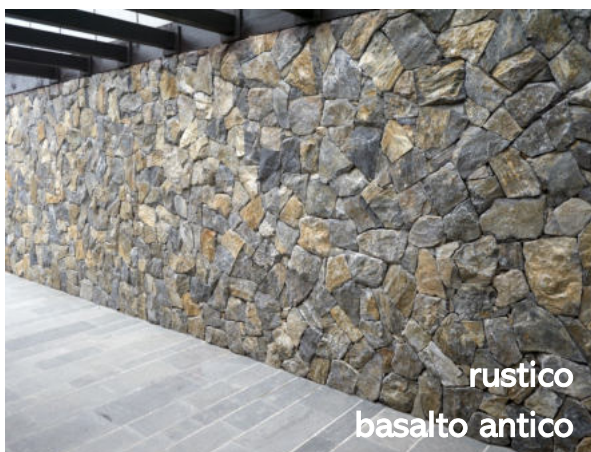
1/3	7957901
2/4	7957903
3/7	7957905
7/15	7957907
16/22	7957909
15/30	7957911
32/63	7957913
63/150	7957915
250/750	7957919



**Schiefer Splitt
nero piathi**

20/40	7997920
40/70	7997940
70/200	7997970

Wandverblender





**Wandverblander rustico
basalto**

10-30/3-5

8097610

10-30/3-5

8097611



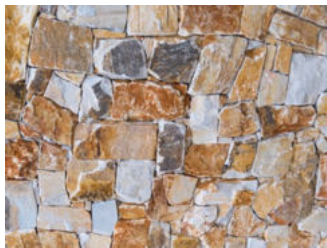
**Wandverblander rustico
basalto antico**

10-30/3-5

8097620

10-30/3-5

8097621



**Wandverblander rustico
multi**

10-30/3-5

8089630

10-30/3-5

8089631



**Wandverblander rustico
arenaria**

10-30/3-5

8098640

10-30/3-5

8098641



**Wandverblander rustico
crystal**

10-30/3-5

8057650

10-30/3-5

8057651



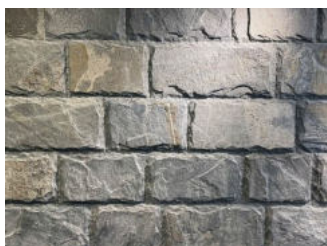
**Wandverblander rustico
grigio**

10-30/3-5

8017660

10-30/3-5

8017661



**Wandverblander castello
scuro nova**

20/freie Länge/3-5

8017602

30/freie Länge/3-5

8017603

40/freie Länge/3-5

8017604



**Wandverblander diverso
grigio**

5/10/15/20/freie
Länge/3-5

8017609



Gneis Wandverblander
argento neo

15/31/1,5

8016463



Gneis Wandverblander
scuro neo

15/31/1,5

8015463



Gneis Wandverblander
trentino neo

15/31/1,5

8023463



Gneis Wandverblander
adamello neo

15/31/1,5

8024463

Trittplatten
Sitzsteine
Sockelleisten





Granit Trittplatten
argento brillante

30/3

9217913

40/3

9217915



Granit Trittplatten
adamello platino

30/3

9213913

40/3

9213915



Gneis Trittplatten
grigio natura

ca. 30/3-5

9217633

ca. 40/3-5

9217634



Gneis Trittplatten
grigio natura relatto

ca. 30/3-5

9217663

ca. 40/3-5

9217664



Granit Sitzsteine
argento premio luci

50/39/39

5717902

50/39/79

5717904

50/39/99

5717906

50/39/119

5717908



Granit Sockelleisten
argento luci

60/7/1

8017510



Granit Sockelleisten
adamello luci

60/7/1

8013530



Granit Sockelleisten
scuro luci

60/7/1

8053550

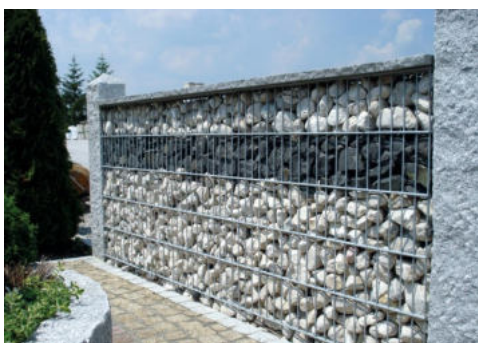
Rollrasen



Gabionen



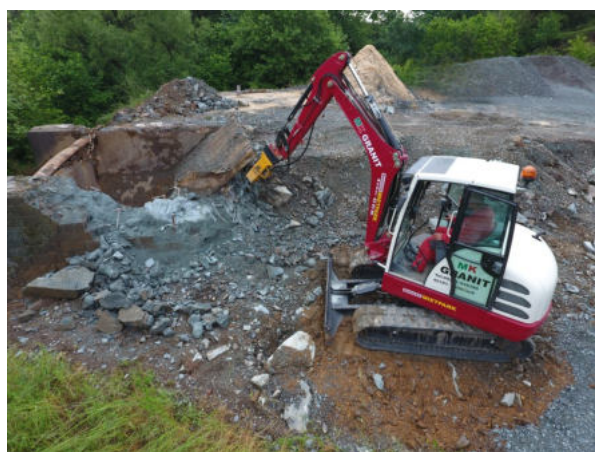
- Gabionen für Hangsicherung
- Gabionenzaun
- Gabionensichtschutz
- Gabionen für Wandverkleidung
- Gabionenbänke
- Gabionenhochbeete



Mietpark



BAGGER MIETPARK



Bagger	Gewicht in to	Grabtiefe in m	Höhe in m	Breite in m	
	SV 08	1,0	1,50	2,20	0,68
	(Fahrschutzdach klappbar, umgeklappt 1,45 m)				
	TC 16	1,5	2,25	2,30	0,99
	TC 19	2,0	2,30	2,35	0,99
	TC 25	2,6	2,90	2,45	1,51
	TC 48	4,8	3,70	2,62	1,85
	A 309	12,0	4,10	3,12	2,55



Radlader	Gewicht in to	Kipplast in to	Höhe in m	Breite in m
WL 25	2,4	1,1	2,29	1,34
		(Fahrschutzdach klappbar, umgeklappt 1,87 m)		
L 506 Stereo	5,4	2,5	2,80	1,89
L 508 Stereo	5,7	2,8	2,80	1,89



Anbaugeräte	Trägergerät	Gewicht in kg
Hydraulik- hammer SB 102	SV08	
	TC 16	80
	TC 19	
Hydraulik- hammer KSB 6	TC 48	240
Wurzelratte W6	TC 25 und TC 48	50



Versetz- zangen	Tragfähig- keit in kg	Eigenge- wicht in kg	Greifbe- reich in cm	Eintauch- tiefe in cm
TSZ-UNI-600	600	30	5 - 60	18,5
FTZ-UNI-1500	1500	85	0 - 75	25,5
Stelenzange SLS 8/20-G-VA	300	11	8 - 20	12



Verdichtungs- technik	Kraftstoff	Gewicht in kg
Stampfer BS60-4	Benzin	71
Rüttelplatte WP 1550A Pflaster- gleitmatte	Benzin	89
Rüttelplatte DPU 3750H	Diesel	250
Rüttelplatte DPU 100-70	Diesel	730



Trennschleifer & Tischsäge	Schnitttiefe/ -länge in cm	Eigenge- wicht in kg	Maße in cm (L x B x H)
BTS635s	12,8 / -	11,3	-
CM 351	11 / 70	69	115 x 82 x 64 (Höhe mit eingeklappten Füßen)



Dumper	Gewicht in kg	Nutz- last in kg	Breite in m	Auskip- höhe in m	Kraftstoff
Raddumper Super Skub	295	700	0,85	0,53	Benzin
Kettendumper mit Selbstlade- einrichtung DT 08	630	800	0,79	0,42	Diesel
Kettendumper mit Hochkip- mulde C08	670	800	0,81	1,35	Diesel

Anhängers	zul. Gesamtgewicht in to	Zuladung in to
HS 353016	3,5	2,76

Tiefflader Transporte

Information zu Naturstein

Natursteine sind natürlich gewachsene Steine.

Jeder Naturstein ist ein Unikat.

Jedes Stück Naturstein kommt nur ein einziges Mal auf der Erde vor.

Dies macht unter anderem die Exklusivität der Natursteine aus.

Deshalb ist Naturstein niemals gleichmäßig, selbst innerhalb einer Charge.

Zu den natürlichen Farbvariationen zählen auch korrosionsbedingte Färbungen oder andere Farbveränderungen, die durch die mineralischen Bestandteile im Gestein hervorgerufen werden.

Naturstein variiert nicht nur in Farbe und Textur, sondern auch in Korngröße und Verteilung.

Diese Eigenschaften sind von der Natur vorgegeben und prägen die einzigartige Ausdruckskraft von Natursteinen.

Musterflächen und Abbildungen dienen daher ausschließlich der groben Orientierung und nicht als verbindliche Farb- und Strukturpräsentation.

Abweichungen von den angegebenen Abmessungen sind je nach Verarbeitungsgrad nicht zu vermeiden.

Die Maßtoleranzen richten sich nach Art, Beschaffenheit und Verarbeitung des Natursteinproduktes und prägen seine natürliche Charakteristik.

Diese oben genannten Eigenschaften sind Naturspiele, die zu den Besonderheiten aller Natursteine gehören; sie sind normal und somit kein Grund für Beanstandungen.

Teil 1**§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich**

1.1 Teil 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt nur gegenüber Kaufleuten im Sinne von § 24 AGBG, wenn das Geschäft zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehört. Teil 1 gilt auch gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichem Sondervermögen. Gegenüber Nichtkaufleuten gilt Teil 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Alle Lieferungen und Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers/Käufers werden nicht anerkannt. Ihnen wird widersprochen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers/Käufers Lieferungen an den Besteller/Käufer vorbehaltlos ausgeführt werden. Mit Annahme des Angebots, der Ware oder Leistung gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.

1.3 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Besteller zwecks Ausführung von Verträgen getroffen werden, bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernmündlichen Bestätigung des Verkäufers. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Eine Bestellung, die als Angebot gemäß §145 BGB zu qualifizieren ist kann vom Verkäufer innerhalb von 4 Wochen ab Zugang angenommen werden.

2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

2.3 Mitarbeiter des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen, vom Verkäufer erstellten Bestätigung hinausgehen.

§ 3 Preise - Zahlungsbedingungen

3.1 Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinem Angebot enthaltenen Preise 10 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise, zuzüglich jeweils gesetzlicher Umsatzsteuer. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise des Verkäufers frei Lager.

3.2 Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.

3.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

3.4 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Bei Scheckzahlung gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst und gutgeschrieben ist.

3.5 Kommt der Verkäufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Repo-Satz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Die Geltendmachung eines nachweislich höheren Verzugschadens bleibt dem Verkäufer unbenommen. Der Käufer ist berechtigt einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.

3.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verkäufer anerkannt sind. Dies gilt auch für Zurückbehaltungs- oder Minderungsrechte.

3.7 Der Verkäufer ist berechtigt die gesamte Restschuld fällig zu stellen, wenn ihm Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt oder ein Scheck nicht eingelöst werden kann. Dies gilt auch dann, wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen. In diesem Fall ist der Verkäufer außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

3.8 Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Der Verkäufer wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Die Anrechnung etwaig bereits entstandener Zinsen und Kosten erfolgt gem. § 367, Absatz 1 BGB.

§ 4 Lieferzeit

4.1 Liefertermine oder Fristen - die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können - bedürfen der Schriftform.

4.2 Leistungs- und/oder Lieferungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, kriegerische Ereignisse etc.) hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Dies gilt auch, wenn sie bei Lieferanten oder Unterpelieferanten eintreten. Solche Verzögerungen berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Frist hinauszuschieben. Stattdessen ist der Verkäufer auch berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Sofern die Behinderung länger als 3 Monate andauert, ist der Verkäufer nach angemessener Fristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Schadensersatzansprüche kann der Verkäufer aus solchen Verzögerungen nicht herleiten. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Käufer unverzüglich von solchen Verzögerungen zu benachrichtigen.

4.4 Beruht die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine durch den Verkäufer auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, so hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung, sofern der Verkäufer nicht vom Vertrag zurücktritt. Diese ist der Höhe nach auf 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens auf 5% des Rechnungswertes der vom Verzug beeinträchtigten Lieferungen und Leistungen beschränkt. Weitere darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer der Verzug beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.

4.5 Die Einhaltung der Lieferverpflichtungen des Verkäufers setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Der Verkäufer ist zu Teilleistungen und Teillieferungen jederzeit berechtigt.

4.6 Kommt der Käufer oder Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist der Verkäufer berechtigt, den entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Falle geht auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 5 Gefahrübergang

5.1 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

5.2 Der Abschluss einer Transportversicherung ist ausschließlich Sache des Käufers/Bestellers. Die insoweit anfallenden Kosten trägt der Käufer/Besteller.

§ 6 Warenrückgabe

Alle Rückgaben bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Firma MK Granit Michael Kießling, Feilitzsch. Nur mangelfreie Lagerware kann bei frachtfreier Rückgabe an den Lieferbetrieb und Rechnungsvorlage abzüglich einer Wiedereinlagerungsgebühr von bis zu 25% ihres Wertes gutgeschrieben werden. Sonderanfertigungen und Ware, die auf Wunsch des Kunden besonders beschafft wurde (Kommissionsware), sind grundsätzlich von der Rückgabe ausgeschlossen.

§ 7 Gewährleistung

7.1 Die Gewährleistungsansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach §§ 377, 378 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7.2 Der Verkäufer gewährleistet, dass seine Leistungen und Lieferungen zur Zeit ihrer Erbringung die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

7.3 Soweit der Käufer Natursteine kauft, werden diese als Natursteine wie gewachsen verkauft. Jede Natursteinplatte, jeder Naturstein ist ein von der Natur in Millionen von Jahren geschaffenes Einzelstück, zusammengesetzt aus mannigfaltigen, in Gefüge, Härte und Farbe verschiedenartigen Stoffen. Es kommen daher immer gewisse Farbunterschiede, Trübungen sowie natürliche Fehler wie Poren, Einsprengungen, Haarrisse, Lager, Stiche, Adern, Gläser, Salzlöcher vor, die als in der Natur des Stoffes keinesfalls eine Wertminderung darstellen, sofern die Weiterverarbeitung sachgerecht erfolgt. Der Verkäufer übernimmt daher keine Gewährleistung hinsichtlich einer bestimmten Form, Farbe oder einer bestimmten Regelmäßigkeit. Beim Kauf von Natursteinen wird daher auch keine Gewährleistung für Unterschiede und Abweichungen in Struktur, Körnung, Farbe etc. oder bei Aderungen, Einsprengung und dergleichen übernommen. Ebenso wird keine Gewährleistung für die Freiheit von Limonitisierungseffekten oder Rostungen übernommen. Muster sind unverbindlich. Sie können das verkaufte Material nur annähernd wiedergeben.

7.4 Die Gewährleistungspflicht beträgt 6 Monate ab Gefahrübergang gem. § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.5 Die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten des Käufers gem. §§ 377, 378 HGB sind spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch trotz sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

7.6 Gewährleistungsansprüche kann der Verkäufer nach seiner Wahl durch Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen erbringen, Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

7.7 Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Der Verkäufer ist auch zu mehrmaliger Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt.

7.8 Durch die Gewährleistungsregelungen gem. § 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Gewährleistungspflichten des Verkäufers abschließend geregelt. Weitere Gewährleistungsansprüche jeder Art sind ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Zusicherung von Eigenschaften. Eine Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Insbesondere ist ausgeschlossen eine Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Die Gewährleistung bezieht sich insbesondere nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse entstehen. Durch etwaige, seitens des Käufers

oder Dritter unsachgemäß vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für daraus entstandene Folgen ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.9 Soweit nicht anders angegeben, entsprechen die angebotenen Bordsteine der EN 13 43 und die Pflastersteine der EN 13 42. die geforderte Ebenflächigkeit bei Granit-Pflaster gemäß EN 13 42 kann nicht erfüllt werden.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

8.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, vor.

8.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Verkäufer hatte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch den Verkäufer liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Der Verkäufer ist nach Rücknahme der Vorbehaltsware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf Verbindlichkeiten des Käufers - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

8.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Dritt-Widerspruchsklage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für die dem Verkäufer entstandenen Kosten und Ausfälle.

8.4 Der Käufer ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübertragungen sind unzulässig. Der Käufer tritt dem Verkäufer jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus dem Weiterverkauf oder sonstigen Rechtsgründen (z.B. Versicherung, unerlaubte Handlung) in Höhe des Faktur-Endbetrages ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache vor oder nach Weiterverarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Verkäufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen mit dem Verkäufer nachkommt, sich nicht in Zahlungsverzug befindet und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gegen den Käufer gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, kann der Verkäufer verlangen, dass der Käufer dem Verkäufer die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.

8.5 Die Verarbeitung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für den Verkäufer vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstandene Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

8.6 Wird die Kaufsache mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in einer Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist so gilt als vereinbart, dass der Käufer dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für den Verkäufer.

8.7 Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten des Verkäufers, die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

§ 9 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigen Handeln beruhen.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

10.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, wird als Gerichtsstand Hof/Saale vereinbart. Der Verkäufer ist jedoch auch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohn- und Geschäftssitzgericht zu verklagen.

10.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort Feilitzsch.

10.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen einer sonstigen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die rechtsunwirksame Bestimmung ist so abzuändern, zu

ergänzen oder zu ersetzen, dass der von den Parteien damit verfolgte wirtschaftliche Zweck möglichst erreicht wird.

Teil 2: Verwendung gegenüber Nichtkaufleuten

§ 1 Geltung der Bedingungen

Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

2.1 Anzeigen, Preislisten, Prospekte etc. des Verkäufers stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar. Sie sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 An verbindliche Angebote sind Verkäufer und Käufer 4 Wochen gebunden. Zur Rechtswirksamkeit bedürfen Aufträge der schriftlichen bzw. fernschriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Dies gilt auch für alle Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen.

§ 3 Preise, Lieferzeiten und Frachtraten

3.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, verstehen sich die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise des Verkäufers ab Lager. Die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht enthalten und wird gesondert ausgewiesen. Sie ist vom Käufer gesondert zu bezahlen.

3.2 Einwegverpackungsmaterial, sowie die Entladung der Paletten werden wie folgt berechnet: Kommissionspalette 8,50 Euro, BigBag 29,00 Euro, Paletten Entladung 7,50 Euro. Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

3.3 Das Verpackungsmaterial, Stahl- und Plastikbänder, Holzpaletten, BigBag und Folien gehen mit dem Kauf der Ware in das Eigentum des Käufers über. Für das Recycling ist ausschließlich der Käufer verantwortlich.

3.4 Liefertermine oder Fristen - die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden - bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zu Lieferverzögerungen, die der Verkäufer zu vertreten hat, wird die Dauer der vom Käufer zu setzenden Nachfrist auf 4 Wochen festgelegt. Sie beginnt mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer.

3.5 Die Frachtrate entspricht dem auf dem Lieferschein Vereinbarten, bzw. der im Betrieb aushängenden zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 4 Versand, Gefahrtragung und Warenrückgabe

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers oder des Vorlieferanten verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

Warenrückgaben bedürfen der schriftlichen Zustimmung der MK GRANIT Michael Kießling. Nur mangelfreie Lagerware kann bei frachtfreier Rückgabe an den Lieferbetrieb abzüglich einer Wiedereinlagerungsgebühr von bis zu 25% ihres Wertes gutgeschrieben werden. Sonderanfertigungen und Ware, die auf Wunsch des Kunden besonders beschafft wurde sind grundsätzlich von der Rückgabe ausgeschlossen.

§ 5 Gewährleistung

5.1 Für die Gewährleistung gelten die Bestimmungen des Teils 1, § 6 Absätze 2,3,6,7.

5.2 Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Der Käufer hat dem Verkäufer oder seinem Beauftragten Gelegenheit zu geben, eine mangelhafte Lieferung in angemessener Zeit nach Eingang der Mängelanzeige in dem Zustand zu besichtigen und zu prüfen, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befand. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen schließt jede Gewährleistung gegenüber dem Verkäufer aus.

5.3 Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer, als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus der Zusicherung von Eigenschaften des Verkäufers.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen des Verkäufers erfolgen unter Eigentumsvorbehalt gemäß den Regelungen in Teil 1, § 7, mit Ausnahme des Absatzes 4. Auch Absatz 4 gilt jedoch gegenüber Käufern, die ohne Kaufleute zu sein, die Lieferung des Verkäufers berufs- oder gewerbsmäßig zur Weiterveräußerung oder Verarbeitung kaufen.

§ 7 Rechnungsstellung und Zahlung

7.1 Rechnungen des Verkäufers sind, soweit nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungserhalt zahlbar.

7.2 Rechnungsbeträge unter 300,00 € sind sofort in Bar oder EC-Cash zu begleichen.

7.3 Der Verkäufer behält sich die Annahme von Schecks oder Wechseln ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt in diesem Falle nur erfüllungshalber. Scheckspesen oder Wechselspeisen gehen zu Lasten des Käufers. Sie sind sofort zur Zahlung fällig.

7.4 Zur Verrechnung von Zahlungen gilt Teil 1, § 3, Absatz 8.

7.5 Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Feilitzsch, im März 2023

§ 1 Allgemeine Vertragsbedingungen/Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

1.1 Gegenstand dieser allgemeinen Mietvertragsbedingungen sind unsere allgemeinen Vertragsbedingungen.

1.2 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die auf der Vorderseite im einzelnen aufgeführten und von diesem über die vereinbarte Dauer gemieteten Geräte zur Verwendung für das vertraglich bezeichnete Bauvorhaben als Mietgegenstand zu überlassen.

1.3 Der Mieter verpflichtet sich, die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen, das Gerät ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln und es nach Beendigung der Mietzeit gesäubert an unseren Betriebsitz zurückzugeben. Weist die Mietsache nach Rückgabe durch den Mieter Mängel oder Verschmutzungen auf, ist der Vermieter berechtigt, die Mietsache auf Kosten des Mieters reparieren bzw. säubern zu lassen und dem Mieter die hierdurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen. Der Mieter verpflichtet sich, auch für die Zeit, die unter gewöhnlichen Umständen für die Durchführung der Reparatur und Wiederherstellung der Mietsache in einen vermietbaren Zustand notwendig ist, den vertraglich vereinbarten Miete zu bezahlen.

§ 2 Übergabe des Gerätes, Mangelrüge und Haftung

2.1 Der Vermieter hat das Gerät in einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zum Versand zu bringen oder dem Mieter zur Abholung bereitzuhalten. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter die Mangelfreiheit und Betriebsfähigkeit des Mietgegenstandes, sowie den Empfang der Gerätepapiere (Bedienungsanleitungen, etc.), soweit solche für die einzelnen zu vermietenden Geräte durch den jeweiligen Hersteller zur Verfügung stehen. Erkennbare Mängel sind unmittelbar mit Übernahme der Mietsache durch den Mieter gegenüber dem Vermieter schriftlich zu rügen.

2.2 Mit Übergabe des Mietgegenstandes gehen sämtliche Gefahren auf den Mieter über, insbesondere diejenigen des zufälligen Untergangs, des Verlustes, der Verschlechterung, der Beschädigung und der vorzeitigen Abnutzung. Für den Fall des Diebstahls, der Beschädigung durch Dritte oder sonstige Delikte ist der Mieter zur unverzüglichen Anzeige bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle und gegenüber dem Vermieter zur diesbezüglichen Beweisicherung verpflichtet. Für sämtliche Fälle im Sinne von Satz 1 mit Ausnahme des Verlustes (Diebstahl) des Mietgegenstandes, verpflichtet sich der Mieter an den Vermieter Wertersatz, im Falle des Verlustes des Mietgegenstandes Schadensersatz im Sinne von § 11 an den Vermieter zu leisten.

2.3 Die Kosten der Behebung von Mängeln trägt der Vermieter, soweit diese durch den gewöhnlichen Gebrauch der Sache entstehen und nicht nach 2.4 auf den Mieter übertragen sind. Weitergehende Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, sofern diese nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verschulden, seiner leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen basiert, der Vermieter eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Der Mietvertrag wird für die Zeit von der Mängelanzeige durch den Mieter bis zur Mängelbehebung durch den Vermieter unterbrochen, es sei denn, der Gebrauch der Mietsache wird durch den Mangel nur unwesentlich eingeschränkt oder die Mietsache kann vom Mieter auch trotz des Mangels weiterhin zum vertraglich vereinbarten Zweck genutzt werden.

2.4 Der Mieter trägt jedwede Mängelbeseitigungskosten, die durch sein Verschulden oder die seinen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Dies gilt insbesondere für jedweden Mangel, der durch den nicht fachgemäßen Gebrauch/Nutzung der Mietsache entstanden ist. Der Mieter ist hierbei verpflichtet, an den Vermieter die Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. die vollständige mangelfreie Wiederherstellung des Mietgegenstandes sowie die mit der Schadensabwicklung verbundenen Kosten, insbesondere Kosten für eigene Mitarbeiter, Gutachterkosten und Sachverständigenkosten an den Vermieter zu bezahlen, soweit es sich um keinen Schaden am Mietgegenstand handelt, der durch den gewöhnlichen Gebrauch entstanden ist und soweit die Parteien nicht individuell eine Haftungsbeschränkung vereinbart haben.

2.5 Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter die Kosten für die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung des Mietgegenstandes (Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungskosten sowie Kosten der Schadensabwicklung, jegliche Kosten der Schadensabwicklung, insbesondere eigene Personalkosten, Schadensabwicklung, Gutachterkosten und Rechtsverfolgungskosten) zu bezahlen, auch wenn der Schaden nicht vom Vermieter zu vertreten ist aber der Schaden zu einem Zeitpunkt entstanden ist, zu dem der Mietgegenstand im Gefahrenbereich des Mieters war. Die Ersatzpflicht des Mieters ist ausgeschlossen, soweit es sich um einen Schaden am Mietgegenstand handelt, der durch den gewöhnlichen Gebrauch entstanden ist und soweit die Parteien nicht individuell eine Haftungsbeschränkung vereinbart haben.

2.6 Ist der Vermieter nur 6 Monate nach Übergabe der Mietsache zur Beseitigung der Mängel im Sinne der Ziffer 2.2 verpflichtet, stellt ihm der Mieter eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung und lässt der Vermieter diese durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen, so hat der Mieter ein Recht zum Rücktritt vom Mietvertrag. Das Rücktrittsrecht besteht auch im Fall eines dreifachen Fehlschlagens der Mängelbeseitigung durch den Vermieter. Der

Mieter hat den Rücktritt innerhalb von zwei Wochen nach der von uns durchgeführten dritten vergeblichen Mängelbeseitigung schriftlich zu erklären.

2.7 Wenn durch Verschulden des Vermieters das Gerät vom Mieter infolge unterlassener oder fehlerhafter Beratungen des Vermieters sowie anderen vertraglichen Nebenpflichtverletzungen des Vermieters, insbesondere einer mangelhaften oder unzutreffenden Bedienungsanleitung und vom Vermieter zu erbringenden Wartung des Gerätes nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Mieters die Regelungen von Nr. 2.3. –2.6 entsprechend.

2.8 Schadensersatzansprüche des Mieters wegen Verschuldens des Vermieters bei Vertragsverhandlungen, positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung und nicht vorhersehbarer Schäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit insoweit, als die Schadensersatzansprüche nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflichten) beruhen. Eine Haftung des Vermieters besteht darüber hinaus im Falle einer Exkulpation nach § 831 BGB nicht.

2.9 Die Haftung des Vermieters ist grundsätzlich begrenzt auf den jeweils entstehenden vertragstypischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden.

2.10 Die Ansprüche des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz werden hiervon nicht berührt.

§ 3 Mietberechnung

3.1 Es wird der auf dem Ausgabe-Lieferschein ausgewiesene Mietpreis je Tag und Umsatzsteuer vereinbart. Der Mieter stellt den Treibstoff. Die Einsatzdauer einer Tagesmiete beträgt max. 8 Betriebsstunden. Für fehlenden Kraftstoff werden pro Liter 2,35 € netto berechnet.

3.2 Ist der Mieter mit der Zahlung der Mietrechnung für einen Zeitraum von wenigstens 2 Wochen länger als 10 Tage in Verzug, oder ist ein vom Mieter gegebener Wechsel zu Protest gegangen, so ist der Vermieter berechtigt, das Gerät ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Gerät und den Abtransport desselben zu ermöglichen hat, abzuholen und darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben bestehen. Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat, oder hätte erzielen können, werden jedoch nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten vom Mietzinsanspruch abgerechnet.

3.3 Der Mieter tritt in Höhe der vereinbarten Mietschuld seine Ansprüche (insbesondere Vergütungsansprüche) gegenüber dem Vertragspartner, bei dem die Geräte eingesetzt sind, an den Vermieter ab, soweit nicht der Mieter ein Abtretungsverbot gegenüber dem Bauherrn anerkennen müsste.

§ 4 Nutzungsmöglichkeit des Mieters

Dem Mieter obliegt die volle Nutzungsmöglichkeit der Mietsache während der Mietzeit. Kann der Mieter die Mietsache aus persönlichen Gründen, aus Gründen, die in seinem Betrieb bedingt sind, in Folge von Umständen, die nicht von ihm zu vertreten sind, wie z. B. Frost, Hochwasser, Streik, innere Unruhen, Kriegereignisse, überörtliche Anordnungen, etc. nicht nutzen – soweit die fehlende Nutzungsmöglichkeit nicht von uns zu vertreten ist –, so steht ihm kein Recht zur Minderung der Mietkosten zu.

§ 5 Nebenkosten

Die Mietkosten verstehen sich ohne Kosten für Ver- und Entladen, Frachten und Transport bei Hin- und Rücklieferung, Personalkosten.

§ 6 Unterhaltungspflicht des Mieters

6.1 Der Mieter ist verpflichtet,

- a) das gemietete Gerät vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen
- b) für sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Gerätes Sorge zu tragen. Der Mieter hat hierbei die vom Vermieter mit dem Gerät überlassene Bedienungsanleitung und die dort vorgegebenen Wartungsempfehlungen im Detail zu beachten.
- c) soweit der Mieter zu Instandsetzungsarbeiten nach den vorstehenden vertraglichen Bedingungen verpflichtet ist, diese sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen auf seine Kosten vornehmen zu lassen.
- d) soweit der Mieter zur Beseitigung von Mängeln oder zu Instandsetzungsarbeiten verpflichtet ist, hat er dem Vermieter bei Notwendigkeit dieser Arbeiten schriftlich Mitteilung zu geben.
- e) Soweit der Vermieter nach den vorstehenden Bedingungen verpflichtet ist, Mängel zu beseitigen, den Vermieter unverzüglich nach Eintritt des Mangels von dem Mangel in Kenntnis zu setzen. Der Mieter ist in diesem Fall nur berechtigt, die Mietsache weiter zu nutzen, wenn ihm dies vom Vermieter ausdrücklich zugesagt wird. Soweit der Mieter in diesem Fall die Mietsache nicht nutzen darf, wird ihm seitens des Vermieters keine Miete berechnet.

6.2 Die erforderlichen Ersatzteile sind durch den Vermieter zu beziehen. Erklärt der Vermieter nicht unverzüglich auf Anfrage des Mieters, dass er die benötigten Ersatzteile in derselben Frist und mit den gleichen Kosten wie der Mieter beschaffen werde, so ist der Mieter berechtigt, sich die Ersatzteile selbst zu beschaffen.

6.3 Der Vermieter ist berechtigt, das vermietete Gerät jederzeit zu besichtigen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter selbst zu untersuchen oder durch einen

Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern und dem Vermieter auf Anfrage mitzuteilen, wo sich die Mietsache exakt befindet. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

6.4 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand ausschließlich an dem vertraglich vereinbarten Einsatzort im Rahmen der betriebstechnischen Eignung des Mietgegenstandes einzusetzen und ausschließlich durch geeignetes Fachpersonal bedienen oder durch den Vermieter oder durch sonstige fachkundige Unternehmen warten zu lassen. Diesbezügliche Bedienungs- und Wartungsanleitungen des Herstellers bzw. des Vermieters sind durch den Mieter und seine Erfüllungsgehilfen vollumfänglich zu beachten und insbesondere eine Überlastung des Mietgegenstandes zu vermeiden.

6.5 Die Verbringung des Mietgegenstandes an einen anderen Einsatzort, insbesondere in das Ausland, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters und des Nachweises des durch den Mieter zu beschaffenden umfassenden Versicherungsschutzes, insbesondere für die Risiken des Diebstahls, Brandes, Transportschäden und sonstigen Abhandenkommens und der zeitweiligen Nichtrückführbarkeit.

6.6 Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte, die nicht Angestellte oder Arbeiter des Mieters sind, ist ausgeschlossen. Im Falle einer berechtigten Untervermietung hat der Mieter dem Vermieter die Untervermietung durch Übermittlung einer Kopie des Personalausweises des Untermieters und unter Vorlage einer schriftlichen Übernahmebestätigung des Untermieters anzuzeigen.

§ 7 Verletzung der Unterhaltspflicht

7.1 Wird das Gerät in einem Zustand zurückgegeben, der ergibt, dass der Mieter seinen nach § 6 vorgesehenen Unterhaltspflichten nicht nachgekommen ist, so verlängert sich die Mietzeit bis zur Beendigung der Instandsetzungsarbeiten. Die für die Instandsetzungsarbeiten anfallenden Kosten hat der Mieter ebenso wie die Mietkosten für die verlängerte Mietzeit zu bezahlen. Dabei werden fünf Stunden je Tag berechnet.

7.2 Der Umfang der vom Mieter zu vertretenden Mängel und Beschädigungen ist dem Mieter vom Vermieter mitzuteilen. Es ist dem Mieter Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. In gleicher Weise hat der Mieter dem Vermieter die Gelegenheit zur Nachprüfung zu gewähren, sofern er Mängel und Beschädigungen während der Mietzeit behebt, die geeignet sind, eine dauerhafte Wertminderung zu begründen. Wird über den Mangel oder die Beschädigung ein Gutachten erstellt, so hat der Mieter dem Vermieter bzw. der Vermieter dem Mieter eine Abschrift des Gutachtens zu überlassen. Der Mieter hat dem Vermieter die tatsächlichen Reparaturkosten nach Durchführung der Reparatur durch Vorlage der Belege vorzulegen.

§ 8 Beendigung der Mietzeit

8.1 Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Gerätes dem Vermieter spätestens drei Werktage vorher anzuzeigen und zu veranlassen.

8.2 Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem das Gerät mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsmäßigem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft, frühestens jedoch mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit.

8.3 Erfolgt die Rücklieferung unmittelbar an einen neuen Mieter, so endet die Mietzeit mit dem Tag der Übergabe der Mietsache an den neuen Mieter und Bestätigung der Übernahme der Mietsache durch den neuen Mieter gegenüber dem Vermieter.

8.4 Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in einem mangelfreien und gesäuberten Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Soweit umfangreiche Mietgegenstände, wie z. B. Kleinmaterial zurückgenommen werden, erfolgt die Rücknahme durch den Vermieter unter dem Vorbehalt der nachträglichen Überprüfung.

8.5 Werden bei Rückgabe Mängel, Verschmutzungen oder sonstige Schäden oder die Wartungsbedürftigkeit des Mietgegenstandes festgestellt, verpflichtet sich der Mieter, die durch die fachgerechte Reinigung des Mietgegenstandes/der Mietgegenstände entstehenden angemessenen Kosten gegenüber dem Vermieter auf der Grundlage dessen allgemeiner Preisliste zu ersetzen. Einer Nachfristsetzung durch den Vermieter bedarf es zur Vermeidung von Verzögerungen hierfür nicht. Werden derartige Mängel, Verschmutzungen oder sonstige Schäden, bzw. die Wartungsbedürftigkeit des Mietgegenstandes erst nach Übergabe des Mietgegenstandes an den Vermieter von diesem festgestellt, so ist dieser verpflichtet, den Mieter hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter ist in diesem Fall nur dann zum Ersatz, der Reparatur- und Wartungskosten verpflichtet, sofern der Mietgegenstand zwischenzeitlich nicht von einem Dritten genutzt wurde.

§ 9 Austauschklausel

9.1 Der Vermieter ist berechtigt, die Mietsache zu jeder Zeit durch eine baugleiche und qualitätsmäßig entsprechende Mietsache zu ersetzen, d. h. die Mietsache beim Mieter abzuholen und diesem eine andere zu übergeben.

9.2 Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag ohne Einhaltung der Frist zu beenden und die Abholung des Gerätes auf Kosten des Mieters zu beantragen.

§ 10 Pflichten des Mieters in besonderen Fällen

10.1 Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte aus diesem Vertrag abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Gerät ohne unsere schriftliche Zustimmung einräumen.

10.2 Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Gerät geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten und den Dritten von dem Eigentumsrecht des Vermieters und dieser Vorschrift schriftlich zu benachrichtigen.

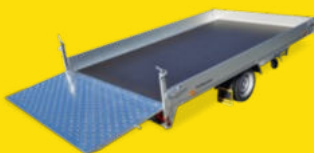
10.3 Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die vorstehenden Bestimmungen zu (10.1) und (10.2), so ist er verpflichtet, dem Vermieter allen Schaden zu ersetzen, der diesem daraus entsteht.

§ 11 Verlust des Mietgegenstandes

Sollte es dem Mieter bei Beendigung des Mietvertrages unmöglich sein, den Mietgegenstand an den Vermieter zurückzugeben, unabhängig ob er die mangelnde Rückgabepflicht zu verschulden hat, insbesondere in den Fällen eines Diebstahls, so ist er verpflichtet, für den Mietgegenstand an den Vermieter Wertersatz in Höhe des aktuellen Verkehrswertes des Mietgegenstandes (unabhängig davon, ob der Vermieter Eigentümer des Mietgegenstandes ist) sowie Kostenersatz für die Abwicklung des Verlustes bzw. die Wiederbeschaffung des Mietgegenstandes zu leisten. Der Verkehrswert

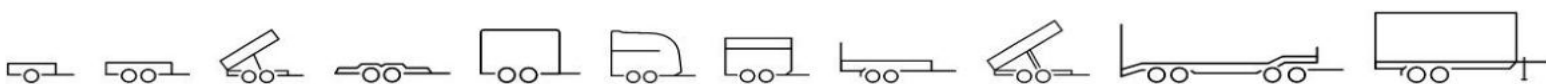
bestimmt sich nach den Wiederbeschaffungskosten eines gleichwertigen Gerätes am vergleichbaren Rücklieferungsort und im Zeitpunkt der Entschädigungsleistung. Für die Bestimmung dieses Verkehrswertes ist der Vermieter berechtigt, ein Sachverständigengutachten auf Kosten des Mieters zu beauftragen. Die vom Mieter an den Vermieter zu erstattenden Kosten der Wiederbeschaffung umfassen insbesondere die Kosten des Mieters für eigenes Personal, Kosten für einen Sachverständigengutachter, Kosten die der Vermieter für einen eigenen Rechtsbeistand aufwenden muss.

Feilitzsch, im März 2023



**EXKLUSIV
PARTNER**

Bei uns finden Sie Ihren Anhänger!



MK GRANIT

**Regnitzstraße 26
95183 Feilitzsch
Telefon: 09281 43 93 90
Telefax: 09281 43 93 91
E-Mail: info@mk-granit.de**

MK-GRANIT.de